

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Verträge bezüglich Hochzeitsplanung**

## **1. Gegenstand des Vertrages**

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen zwischen der Agentur „my perfect moment“ (im folgenden Auftragnehmer) und dem Auftraggeber, die im Zusammenhang mit der Planung, Ausrichtung und Durchführung der Feierlichkeit des Auftraggebers stehen. Diese werden individuellvertraglich ergänzt.

## **2. Vertragsabschluss**

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Der Auftragnehmer unterbreitet dem Auftraggeber einen schriftlichen Kostenvoranschlag, in dem der Leistungsumfang und die damit verbundenen Kosten genau beschrieben werden. Diesen erhält der Auftraggeber zusammen mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ist der Auftraggeber mit dem Kostenvoranschlag einverstanden, kommt der Vertrag zustande, indem er von beiden Parteien unterzeichnet wird. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung des Vertrages. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Vertragsabschluss ist die Agentur berechtigt, Vertragsabschlüsse mit Dritten, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung notwendig werden, im Namen des Kunden zu tätigen. Hierfür wird eine gesonderte Vollmacht erstellt. Der Kunde wird die Arbeit der Agentur unterstützen, indem er alle notwendigen Informationen, die zur Planung und Durchführung der Festlichkeit notwendig sind, an den Auftragnehmer weitergibt. Hierfür wird er unter anderem das Formular für den Erstkontakt ausfüllen und ggf. Änderungen seiner Wünsche unverzüglich mitteilen.

## **3. Vertragsdauer und Kündigungsrecht**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Unterzeichnen des Vertrages beider Parteien und endet mit der Erbringung der letzten vereinbarten Leistung. Im Falle einer Kündigung bleibt der Auftraggeber der Erfüllung der Verträge mit Dritten verpflichtet, ungeachtet dessen, ob die jeweiligen Verträge im Namen des Auftraggebers oder von ihm persönlich unterzeichnet wurden. Der Auftragnehmer rechnet in diesem Fall sein Honorar anteilig je nach Aufwand bis zu diesem Zeitpunkt ab und stellt es in Rechnung. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, im Falle von Zahlungsverzug oder höherer Gewalt den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

## **4. Weisungsfreiheit**

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich der Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

## **5. Auftragserfüllung**

Die jeweilige Leistung des Auftragnehmers gilt als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Abschluss der Auftragsarbeit Einwände erhebt.

## **6. Mängel**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, mögliche Mängel unverzüglich mitzuteilen. Ort, Zeit, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. In diesem Fall behält sich der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung vor.

## 7. Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm durch Vertragsabschluss übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt nach besten Wissen zu erfüllen. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ( Kardinalspflicht ) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Zieles des Vertrages notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Einschränkungen gelten auch zugunsten der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgen, die sich aus dem Zusammenhang mit Fremdleistungen Dritter ergeben. Ansprüche gegenüber diesen sind vonseiten des Auftraggebers selbst geltend zu machen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Durchführung von Vorhaben und dessen Folgen, gegen die er Zweifel erhoben hat, auf dessen Realisierung der Auftraggeber jedoch bestanden hat.

## 8. Vergütung

Vor Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber einen Kostenvoranschlag, aus dem alle entstehenden Kosten ersichtlich sind.

Der Honoraranspruch beginnt mit Vertragsabschluss. Innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages wird eine Anzahlung von 50% des Gesamthonorars nach Rechnungsstellung fällig. Der Restbetrag von 50% wird nach Rechnungserstellung nach der Feierlichkeit fällig. Das Honorar wird nach der Kleinunternehmerregelung §19 ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Wird im Vertragsverlauf das Budget angepasst, wird auch das Honorar angepasst. Dies geschieht in Schriftform.

Im Honorar inkludiert sind Fahrten

- zum Auftraggeber im Rahmen der Betreuung,
- zur Besichtigung der Locations,
- zu Absprachen mit Drittanbietern.

Nicht inkludiert sind

- Übernachtungen für Mitarbeiter der Agentur, wenn dies der Ablauf der Planung und Durchführung der Feierlichkeit erfordert,
- besondere Reisen, die im Namen des Auftraggebers durchgeführt werden sollen,
- Fahrten zu Konfektions - und Schmuckanbietern.

Für nicht inkludierte Fahrten berechnet der Auftragnehmer eine Pauschale von 0,35€ pro gefahrenen Kilometer, sowie je benötigte angefangene Stunde Arbeitszeit 45,00€ inkl. MwSt. Fahrten mit der Bahn, Fähre, Bus, Taxi oder Flüge werden nach tatsächlich entstandenen Kosten, zuzüglich 45,00 € inkl. MwSt. je angefangene Stunde benötigte Arbeitszeit, berechnet. Beträge für nicht im Vertrag enthaltene, gesonderte Leistungen werden sofort nach Rechnungserstellung fällig.

Jede Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Betrag dem Auftragnehmer frei zu Verfügung steht. Veranstaltungsbedingte Gebühren werden vom Auftraggeber bezahlt (z.B. GEMA ). Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verschulden hat, nicht oder nicht fristgerecht stattfinden, entfällt der Vergütungsanspruch nicht. Es wird empfohlen, eine Hochzeitsversicherung abzuschließen.

## 9. Datenschutz

Informationen und Unterlagen werden von allen Mitarbeitern der Agentur „my perfect moment“ streng vertraulich behandelt. Sie werden ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte, die nicht mit der Durchführung von Aufgaben während der Feierlichkeit beauftragt wurden, weitergegeben. Die vom Auftragnehmer erstellten Konzeptionen, Texte, Fotografien, Skizzen, Entwürfe und sonstige Unterlagen verbleiben im Besitz des Auftragnehmers und unterliegen ausschließlich deren Nutzungsrecht. Diese dürfen zu Referenzzwecken und zur Eigenwerbung genutzt werden. Vor und während der Veranstaltung ist der Auftragnehmer berechtigt, Foto- und Filmaufnahmen zu fertigen und diese zu den

selben Zwecken zu verwenden. Bei Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber ein Formular zur Erklärung gemäß der Datenschutzgrundversorgung und beide Parteien werden dies bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung.

## **10. Zusätze und Änderungen**

Zusätze oder Veränderungen werden nur nach Absprache und nur in Schriftform gültig

## **11. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Die Agentur „my perfect moment“ wird durch die Inhaberin Steffi Seliger betrieben. Firmensitz ist 91717 Wassertrüdingen.

Sofern der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag Ansbach.

Es gilt das deutsche Recht, ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Auftraggebers.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine der ungültigen Bestimmung am nächsten kommende Regelung zu treffen.

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber

---

my perfect moment

Hochzeitsplanung

Steffi Seliger

Brauhausstrasse 10

91717 Wassertrüdingen